

vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. / Postfach 100464 / 47004 Duisburg

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat Abfallrecht, Produktverantwortung,  
Abfallwirtschaftsplanung  
Herrn Boris Kinkel  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

**Ansprechpartner:**  
Dorothea Kaleschke-  
Weingarten

**Telefon:**  
0151 205 618 52

**E-Mail:**  
dorothea.kaleschke-  
weingarten@vero-  
baustoffe.de

**Datum:**  
12. August 2021

**Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Hessen 2021 – Stand 23.04.2021  
Beteiligung nach §31 Abs.1 und 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),  
§41 und §42 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG)  
sowie nach §9 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum  
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKrWG)**

## **Stellungnahme vero – der Baustoffverband**

Sehr geehrter Herr Kinkel,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Hessen 2021 – Stand 23.04.2021, zu dem wir uns wie folgt äußern:

Wir begrüßen es, dass der vorliegende Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Hessen 2021 einen Schwerpunkt auf die Entsorgung mineralischer Abfälle legt, die mit jährlich rund 14 Mio. Tonnen den größten Stoffstrom in Hessen darstellen. Mehr als die Hälfte davon (7,7 Mio. Tonnen) wird in Tagebauen zur Verfüllung verwendet.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal anmerken, dass wir einen engen Zusammenhang zwischen der hessischen Verfüllrichtlinie und dem hessischen Abfallwirtschaftsplan sehen. Nur wenn die Verwertungsmöglichkeiten in den Hessischen Tagebauen langfristig gesichert und ausgeweitet wird, kann auch von einer Entsorgungssicherheit für die bisher schon dort verwerteten Mengen und die im Abfallwirtschaftsplan aufgeführten zu entsorgenden verbleibenden Restmengen von 462.000 Tonnen pro Jahr ausgegangen werden. 5,7 Mio. Tonnen werden jährlich dem Recycling zugeführt. Auch dieser Weg muss dauerhaft gestärkt werden.

**Geschäftsstellen:**  
Düsseldorfer Straße 50  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203/99239-0  
Telefax: 0203/99239-99  
E-Mail: [info@vero-baustoffe.de](mailto:info@vero-baustoffe.de)

Eiffestraße 462  
20537 Hamburg  
Telefon: 040/251729-0  
Telefax: 040/251729-20

Schiffgraben 36  
30175 Hannover  
Telefon: 0511/8505344

Rathenaustraße 10  
67547 Worms  
Telefon: 06241/9219234

Bierstadter Str. 7  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611/880063-02  
Telefax: 0611/880063-03

**Bankverbindung:**  
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG  
BIC: TUBDDE33  
IBAN: DE14300308800011094058

**Vereinsregister Duisburg:**  
VR4845

**Hauptgeschäftsführer:**  
RA Raimo Bengler

Neuen Deponieraum kurzfristig bereitzustellen ist insbesondere im Hinblick auf die Standortsuche, die Akzeptanz in der Bevölkerung (der Begriff "Deponie" ist grundsätzlich negativ besetzt!) und den sehr langen Genehmigungszeiten, äußerst schwierig. Damit kommt der Verwertung von unbelastetem Erdaushub in Tagebauen eine weiterhin große Bedeutung zu. Jegliche Verschärfung an dieser Stelle, z.B. bei der Novellierung der Verfüllrichtlinie würde das Grundproblem fehlender DK0-/DK1-Deponien zusätzlich potenzieren. Stattdessen bedarf es zur Entschärfung der Deponieproblematik aus unserer Sicht bei der Novellierung der Verfüllrichtlinie zur Rückkehr zu einem einheitlichen Analyseverfahren (analog Tabellen 2a und 2b der Hess. Verfüllrichtlinie, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 3. März 2014) für alle Zonen der Wasserschutzgebiete - selbstverständlich können die Grenzwerte dabei differenziert sein. Zwingend erforderlich ist jedoch ein einheitliches Analyseverfahren. Zudem sollten Böden, die ausschließlich geogen erhöhte Werte aufweisen, nicht auf Deponien beseitigt werden müssen. Stattdessen sollten diese unabhängig von der Ortsnähe des Anfalls verwertet werden können. Eine derartige Ausgestaltung der Hessischen Verfüllrichtlinie – die nach wie vor eine schadlose Verwertung bedeutet und sicherstellt – würde den Bedarf an DK0 -Deponien sogar verringern.

Der vorgelegte Entwurf soll die notwendige Grundlage für künftige Vorhaben schaffen und als Rechtfertigung für die Planung von Deponien dienen. Leider beinhaltet der vorgelegte Entwurf noch keine konkreteren Vorschläge, wo zukünftig neuer Deponieraum entstehen könnte. An dieser Stelle wird lediglich auf die geplante Durchführung eines Gutachtens, zur Schaffung erforderlicher Deponiekapazitäten verwiesen. Darin soll auch untersucht werden, ob bestehende Deponiestandorte vollständig ausgeschöpft sind, erweitert werden können, aber auch ob und wo in Hessen geeignete Flächen für eine Ausweisung als Deponiestandort in Frage kommen.

Hierbei erachten wir es für sehr wichtig, auch die Tagebaue als Verwertungsstellen für unbelastetem Erdaushub zu berücksichtigen, um ein umfassendes Gesamtbild der künftigen Ströme und deren räumlichen Verteilung in Hessen zu gewinnen. Hierfür sind Beseitigungs- und Verwertungsstellen gleichermaßen zu betrachten, da nicht nur die Deponie-Standorte, sondern auch die Verwertungsstellen ungleichmäßig über Hessen verteilt sind. Dies könnte dazu beitragen, dass bisherige Verwertungsstellen in Tagebauen aufgrund ihrer räumlich günstigen Lage als Standort für eine künftige Deponie in Betracht gezogen werden könnten. Dabei müsste ein Großteil dieser Verwertungsstellen nicht zwingend als Deponie ausgestaltet werden, da durch Novellierung der Verfüllrichtlinie unter entsprechender Berücksichtigung der bereits oben aufgeführten Punkte schon nicht

unerhebliche Mengen in diesen Verwertungsstellen schadlos verwertet werden können. Wir sichern Ihnen an dieser Stelle heute schon unserer Unterstützung bei der Erstellung des Gutachtens zu.

Gerne erläutern wir Ihnen unserer Anmerkungen ausführlich in einem persönlichen Gespräch.

Ihre Rückfragen beantwortet Ihnen Frau Kaleschke-Weingarten gerne jederzeit telefonisch, unter 0151 205 618 52, oder per Mail [weingarten@baustoffverbande.de](mailto:weingarten@baustoffverbande.de).

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Kaleschke-Weingarten  
Geschäftsführerin Rohstoffe und Umwelt